

Dienstunfähigkeitsversicherung

Beitrag von „lissi111“ vom 29. Mai 2011 10:16

Hallo zusammen! Ich (verbeamtet auf Lebenszeit) habe bisher weder eine Berufsunfähigkeits- noch eine Dienstunfähigkeitsversicherung abgeschlossen. Was ist der Unterschied und was nutzt sie mir? Nehmen wir an, mir stößt etwas zu, ohne dass ich eine Versicherung habe. In wie weit kommt der Staat für mich auf? Und welchen Vorteil habe ich durch eine Versicherung?

Beitrag von „unter uns“ vom 29. Mai 2011 10:35

Nutz mal die Suchfunktion, dazu gibt es einen Haufen Threads!

Beitrag von „lissi111“ vom 29. Mai 2011 10:49

okay, danke!

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 13. August 2012 13:10

Hallo zusammen,

ich hole diesen Thread einmal noch oben, weil sich nach meiner Internetrecherche Änderungen ergeben haben.

Danach gibt es keine Versicherung mehr, welche die Berufsunfähigkeit mit allgemeiner Dienstunfähigkeit gleichsetzt ohne weitere Bedingungen.

Früher hatte das die "Hamburg Mannheimer" (jetzt ERGO) und ich meine noch die DANV, welche aber Lehrer ohnehin nicht versichert.

Ich ärgere mich, dass ich aus Geldgründen das Abschließen einer solchen Versicherung bislang nicht durchgeführt habe und nun (mit Freundin und Kind und damit mehr Verantwortung) wohl

zu spät komme.

Hat jemand evtl. gerade auch das Thema auf der AGENDA und kann von seinen Erfahrungen berichten?

Vielen Dank!

P. S.: Ob ich mit -- eingestelltem -- Blutdruck und nun neu diagnostiziertem Asthma, 40-jährig überhaupt eine Versicherung erhalte, ist ohnehin sehr fraglich ... 😢

Beitrag von „floridapanters“ vom 13. August 2012 17:15

Puh, ich habe mich vor etwas einem halben Jahr damit beschäftigt und daher noch im Kopf, dass wohl der genaue Wortlaut der Dienstunfähigkeitsklausel entscheidend ist. Was ist denn mit der DBV oder der Nürnberger haben die nix mehr im Programm?

Bzgl. der Vorerkrankungen: Die dürften dann großzügig ausgeschlossen werden bei Versicherung. Ob sich das Ganze dann noch lohnt steht auf einem anderen Blatt ..

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 15. August 2012 20:31

Zitat von floridapanters

Puh, ich habe mich vor etwas einem halben Jahr damit beschäftigt und daher noch im Kopf, dass wohl der genaue Wortlaut der Dienstunfähigkeitsklausel entscheidend ist. Was ist denn mit der DBV oder der Nürnberger haben die nix mehr im Programm?

Bzgl. der Vorerkrankungen: Die dürften dann großzügig ausgeschlossen werden bei Versicherung. Ob sich das Ganze dann noch lohnt steht auf einem anderen Blatt ..

Vielen Dank erst einmal für deine Antwort. Ich weiß noch ziemlich genau, welche Klausel es sein muss, nämlich: berufsunfähig im Sinne der Versicherung, wenn dienstunfähig un din vorzeitigen Ruhestand versetzt, ohne weitere Untersuchungen seitens der Versicherung.

Beitrag von „Irgendeiner“ vom 19. August 2012 10:18

@ c. p. moritz:

Ich bin wie du davon ausgegangen, dass es richtige Dienstunfähigkeitsversicherungen nicht mehr gibt. Ein Freund hat sich aber über einen Makler beraten lassen und der hat - glaube ich - noch was gefunden (ist aber schon 1 Jahr her). Er kommt heute aus dem Urlaub zurück und ich könnte ihn mal fragen. Ich weiß aber nicht mehr genau, welche Voraussetzungen eine "echte" DU für Lehrer erfüllen sollte. Ist bei mir schon länger her, dass ich mit damit beschäftigt habe. Eine war doch, dass die Versicherung das Gutachten des AMtsarztes anerkennt. Welche gabs denn noch?

Wenn du Vorerkrankungen hast, kann es halt sein, dass die Versicherung die ausschließt. Wenn dein Asthma also so schlimm werden sollte, dass du nicht mehr arbeiten kannst, zahlt sie nicht :-/

Aber leider Gottes gibts ja auch andere Erkrankungen. Zumindest gegen die wärst du dann abgesichert....(hoffentlich)

Edit: Sorry, hatte nicht alles gelesen. Zum Teil wurden die Fragen ja schon beantwortet.

Beitrag von „LizzyB“ vom 21. August 2012 22:22

Hallo zusammen,

bin gerade dabei, meine alte BU (aus Vor-Lehramts-Tagen) zu kündigen und eine DU abzuschließen. Laut meinem Versicherungsmakler hat die DBV noch eine "echte" DU-Klausel, sprich: Wenn man laut Amtsarzt dienstunfähig ist, wird das ohne weitere Untersuchungen von der Versicherung anerkannt.